Hochschüler_innenschaft
Akademie der bildenden Künste Wien
Körperschaft öffentlichen Rechts

Bestätigung von Studierendenvertretungsarbeit

Die Hochschüler*innenschaft der Akademie der bildenden Künste Wien bestätigt, dass _____ _____, Matr.Nr. _____ folgende Studierendenvertretungsarbeiten ausgeübt hat:

DATUM	UHRZEIT	TÄTIGKEIT

Datum, Unterschrift und Rundsiegel:

Wir weisen auf den § 31 HSG 2014 Abs. 6 hin: (6) Soweit für eine Lehrveranstaltung an einer Bildungseinrichtung eine Anwesenheitsverpflichtung vorgesehen ist, kann diese von Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertretern, zusätzlich zu den bestehenden Regelungen betreffend die Ausnahmen der Anwesenheitsverpflichtung, um höchstens 30 vH für Tätigkeiten als Studierendenvertreterin oder Studierendenvertreter unterschritten werden. Dies gilt nicht, wenn die vollständige Anwesenheit zur Erlangung einer Berufsberechtigung erforderlich ist. Die Leiterin oder der Leiter der Lehrveranstaltung ist berechtigt, die Vorlage eines entsprechenden Nachweises zu verlangen. Von der Möglichkeit einer Unterschreitung der Anwesenheitsverpflichtung ausgenommen sind bei Lehramtsstudien die im Curriculum gekennzeichneten Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien.